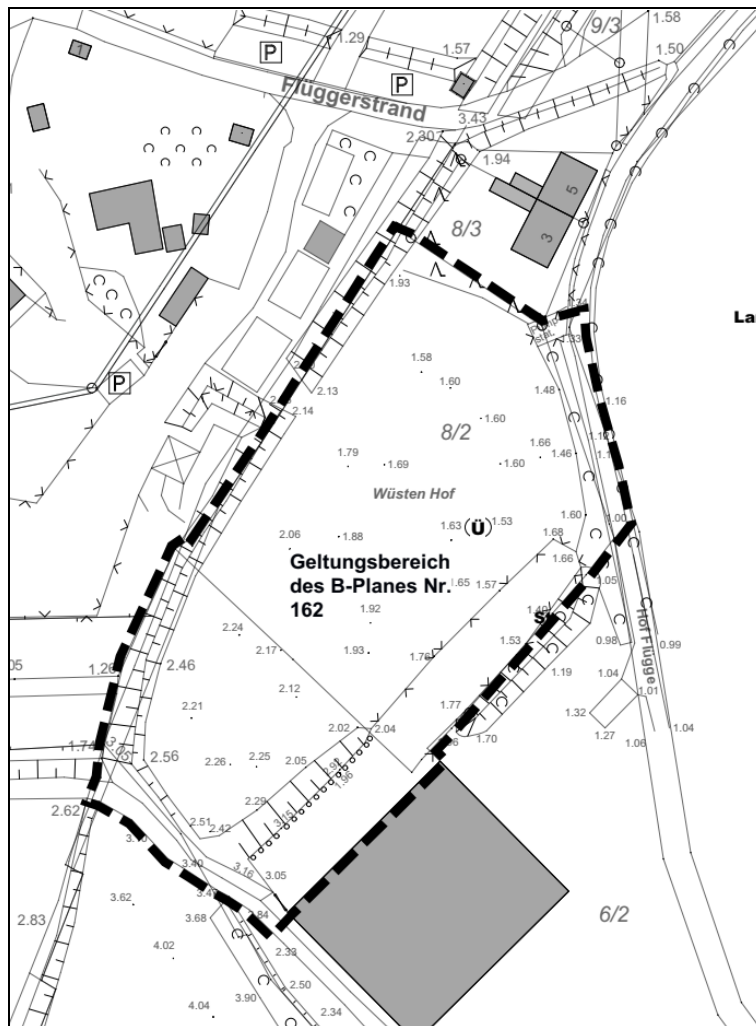


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Flügge – Campingplatz Flügger Strand, Abschnitt 3 -zur Verlagerung der Campinghäuser -



Gem. § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, den 23.10.2023 bis zum Freitag, den 27.10.2023

statt.

Unabhängig von den Öffnungszeiten wird um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gebeten. Außerdem wird allen an der vorgenannten Planung Interessierten **online** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse www.b-server.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen nachfolgende Mitarbeiterin der Stadt Fehmarn zur Verfügung.

Tel. 04371 / 506-246 (Frau Mähler) oder unter der Email:
t.maehler@stadtfehmarn.de

Fehmarn, den 06.10.2023

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister